



VERTRETUNGSKONZEPT

STAATLICHE REALSCHULE BESSENBACH

**Grundsätze und Organisation von
Vertretungsunterricht an der Staatlichen
Realschule Bessenbach**

VERTRETUNGSKONZEPT

STAATLICHE REALSCHULE

BESSENBACH

ZIEL DES KONZEPTES

Vertretungsunterricht geht alle an: Lehrer, Schüler, Eltern. Fast täglich muss Unterricht vertreten werden. Das hat verschiedene Gründe: Erkrankung und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekttag, Prüfungen.

Für Lehrerinnen und Lehrer bedeutet dies, dass sie oft neben ihrem vollen und anstrengenden Unterrichtpensum noch weitere Stunden vertreten müssen, manchmal in Lerngruppen, die sie nicht kennen. Für Schülerinnen und Schüler bedeutet dies auch eine Herausforderung, weil sie sich auf die neue Situation einstellen müssen und manchmal das Gefühl haben, Vertretungsunterricht sei kein richtiger Unterricht. Auch Eltern erfahren nicht immer vom Vertretungsunterricht.

Mit diesem Vertretungskonzept möchten wir

- die Qualität und Quantität unseres Unterrichtes weiter erhalten
- dafür sorgen, dass so wenig wie möglich Unterricht ausfällt
- gewährleisten, dass Vertretungsunterricht qualitativ guter Unterricht ist,
- Transparenz in Bezug auf unseren Vertretungsunterricht für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern schaffen.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE VON VERTRETUNGSUNTERRICHT

Vertretungsunterricht ist vollwertiger Unterricht. Angestrebt wird, dass der Unterricht dem geplanten Unterricht im Stundenplan möglichst entspricht, dass der Unterricht möglichst im gleichen Fach unterrichtet werden kann, und dass die Schülerinnen und Schüler und der zu vertretende Lehrer sich kennen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass in dem jeweiligen Fach zusätzliche Übungen und Wiederholungen durchgeführt werden. Es können wichtige Themen aus den Bereichen Medienkompetenz, Drogenprävention, Verkehrserziehung, Methodenkompetenz in der Vertretungsstunde thematisiert werden. Außerdem können der Klassenleiter/die Klassenleiterin und deren Vertreter/-in sinnvolle Klassengespräche führen, für die sonst zu wenig Zeit bleibt.

In den allen Jahrgangsstufen soll möglichst kein Unterricht ausfallen. In der Regel werden alle Stunden von der ersten bis zur sechsten Stunde vertreten. Wenn eine Klasse die 7. Stunde Unterricht hat, kann diese 7. Stunde auch vorgezogen werden.

STAND:
SCHULJAHR
2016/17

Staatliche Realschule Bessenbach

Ludwig-Straub-Straße 11

63856 Bessenbach

Tel. 06095 – 99882-0

Fax 06095 – 99882-0

mail@rs-bessenbach.de

www.rs-bessenbach.de

Es gehört zu den Pflichten eines Schülers/einer Schülerin, sich auf Vertretungsunterricht einzustellen und ihn aktiv mit zu gestalten. Im Vertretungsunterricht dürfen

- Schüler/-innen nicht ohne konkrete Aufgaben im Klassenraum sich selbst beschäftigen.
- Schüler/-innen im Computerraum nicht ohne Arbeitsauftrag im Internet „surfen“,
- keine Filme gezeigt werden, die nicht themenbezogen sind,
- keine Hausaufgaben angefertigt werden (???)

ORGANISATORISCHE GRUNDSÄTZE

Der elektronisch erstellte Vertretungsplan wird jeweils für den aktuellen und folgenden Schultag über die Bildschirme in allen Stockwerken angezeigt. Sowohl Lehrer als auch Schüler sind verpflichtet, vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen den Vertretungsplan auf Änderungen hin zu überprüfen.

REGELUNGEN FÜR LEHRKRÄFTE

Erkrankte Lehrerinnen und Lehrer melden sich morgens bis spätestens 7.15 Uhr krank.

Vertretungslehrerinnen und Lehrer erkundigen sich am Vortag mithilfe des Vertretungsplanes über mögliche Vertretungsstunden am aktuellen und am folgenden Schultag. Lehrkräfte, die einen freien Tag haben, informieren sich selbständig und zuverlässig (z.B. über das Sekretariat oder Kollegen) über mögliche Vertretungen am folgenden Tag.

Wer aus dienstlichen Gründen (z.B. Fortbildung) nicht unterrichtet, ist gehalten, Vertretungsmaterial in dem vorgesehenen Fach im Lehrerzimmer zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgaben sollen vorrangig bearbeitet werden. Dies kann zusätzlich im Vertretungsplan vermerkt werden.

Es wird vermehrt in Jahrgangsstufen parallel gearbeitet und Absprachen getroffen, damit im Vertretungsfall der Lehrer/die Lehrerin der Parallelklasse Informationen und Hinweise geben kann.

Der stellvertretende Klassenlehrer/die stellvertretende Klassenlehrerin ist für die Klassengeschäfte im Krankheitsfall des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin zuständig. Dies betrifft auch den Bereich des Vertretungsunterrichtes.

In allen Unterrichtsräumen ist ein Sitzplan vorhanden. Der Vertretungslehrer meldet besondere Vorkommnisse und die Mitarbeit dem Fachlehrer zurück (z.B. über eine Schulerliste). Die Thematik der Vertretungsstunde wird im jeweiligen Klassenbuch eingetragen, so dass nachzuvollziehen ist, was behandelt wurde. Vor der jeweiligen Vertretungsstunde vermerken die Lehrer ein V.

REGELUNGEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Vertretungsunterricht ist verbindlicher Unterricht, bei dem die gleichen Pflichten bestehen wie bei planmäßig erteilten Unterrichtsstunden.

Die Klassensprecher und ihre Vertreter sind dafür zuständig, dass die gesamte Klasse die Informationen vom Vertretungsplan für den anstehenden und nächsten Tag erhält. Dazu müssen die Klassensprecher und Vertreter vor dem Unterricht und in den Pausen auf den Vertretungsplan schauen. Bei Fragen wenden sie sich an die Schulleitung.

Das Material für die planmäßig vorgesehene Unterrichtsstunde ist immer mitzubringen (Bücher, Hefte usw.).

Sollte in der Vertretungsstunde kein Lehrer/keine Lehrerin in den Klassenraum kommen, informiert der Klassensprecher oder der Vertreter nach spätestens 5 Minuten das Sekretariat.

REGELUNGEN FÜR DEN PERSONELLEN EINSATZ:

1. Vertretung durch eine in der Klasse unterrichtende Lehrkraft, da jede Lehrkraft zusätzliche Zeit in seiner eigenen Klasse benötigen kann und zusätzliche Übungen und Wiederholung stets sinnvoll sind.
2. Vertretung durch eine der Klasse bekannte, ein anderes Fach unterrichtende Lehrkraft, die eine zusätzliche Stunde in ihrem Fach unterrichtet.
3. Vertretung durch eine fachgleiche Lehrkraft, die den Unterricht weiterführt oder zusätzliche Übungen oder Wiederholungen durchführt.
4. Vertretung durch eine Lehrkraft, die keine der ersten drei Merkmale aufweist.

MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON VERTRETUNGSUNTERRICHT IM RAHMEN DER UNTERRICHTSORGANISATION

TERMINPLANUNG

Konferenzen werden grundsätzlich außerhalb der Hauptunterrichtszeit durchgeführt, um Ausfall von Unterricht nach Stundenplan zu vermeiden.

Lehr-, Studien- und Klassenfahrten werden nach Möglichkeit konzentriert. Für jede einzelne Klasse werden bei derartigen Fahrten zwei Begleitpersonen benötigt. Fahren mehrere Klassen gemeinsam, so kann die Anzahl der Begleitpersonen ggf. reduziert werden. In diesem Fall steht an der Schule ggf. mindestens eine Lehrkraft mehr für regulären Unterricht bzw. Vertretungsstunden zur Verfügung.

Beispiele:

Schullandheimaufenthalte der 5./7. Klassen oder Studienfahrten der 10. Klassen

Sonderveranstaltungen sollen langfristig geplant und im Jahresterminplan entsprechend berücksichtigt werden. Auf diese Weise können häufig kurzfristige Zusatzproben, Vorbereitungen, etc. während der Hauptunterrichtszeit für die sowohl Schüler als auch Lehrkräfte vom stundenplanmäßigen Unterricht freigestellt werden müssen, vermieden werden.

Beispiele:

MKT-Abende, Weihnachtskonzert, Sommerfest

In personalintensiven Zeiten (Abschlussprüfung, Probeunterricht, sonstige Prüfungen) sollten im Bedarfsfall externe Partner vermehrt vormittags einbezogen werden. Bei manchen Vorträgen ist - abhängig von der Jgst./Klasse - die dauernde Anwesenheit einer Lehrkraft nicht zwingend erforderlich, die dann entsprechend für einen anderweitigen Einsatz zur Verfügung steht.

Beispiele:

Vorträge zu Gewaltprävention, Suchtprävention, Aufklärung über Internet-Missbrauch, Informationen zur Berufswahl, zur Bundeswehr etc. werden soweit wie möglich gezielt zu Zeiten terminiert, in denen mit einem hohen Maß mit fehlenden Lehrkräften zu rechnen ist. Die Referenten können auch mit mehreren Klassen in einem größeren Raum mit wenigen Aufsichten arbeiten, oder bei entsprechender Eignung des Referenten und Reife der Teilnehmer im Klassenverband ohne dauernde Aufsicht einer Lehrkraft.

Die Fortbildungen sowie Fortbildungszeiten der Lehrkräfte werden koordiniert und sind mit einem Multiplikatorensystem an der Schule kombiniert. Auf diese Weise kann sowohl vermieden werden, dass mehrere Lehrkräfte des gleichen Faches zur gleichen Zeit an Fortbildungen teilnehmen und nicht zur Unterrichtserteilung zur Verfügung stehen. Schulinterne Lehrerfortbildungen werden grundsätzlich nur nachmittags durchgeführt.

Beispiele:

- Die Zulassung von einzelnen Lehrkräften zu regionalen Lehrerfortbildungen wird so geplant und bedarfsgerecht genehmigt, dass verschiedene Fachlehrkräfte nicht zur selben Zeit abwesend sind.

Exkursionen, Beratungen (z. B. Berufsberatung, Besuch des Berufsinformationszentrums, etc.), Vorträge externer Partner können ggf. auch nachmittags oder, wenn diese auch der Zielsetzung einer Schülerwanderung entsprechen, im Rahmen eines Wandertages durchgeführt werden. Schulaufgabentermine können aufeinander abgestimmt werden.

Bei Abhaltung von Schulaufgaben zweier Parallelklassen im gleichen Fach und in einem Raum ist somit lediglich eine Lehrkraft als Aufsicht notwendig. Die andere Lehrkraft kann für Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

STUNDENPLANORGANISATION

"Fenster"/"Hohlstunden" sind in den Stundenplan aller Lehrkräfte eingeplant werden, damit für jede Unterrichtsstunde eine genügend hohe Anzahl an Lehrkräften mit unterschiedlichen Fächerverbindungen für eventuelle Vertretungen zur Verfügung steht.

Präsenzstunden wurden für alle Unterrichtsstunden festgelegt: Jeweils zwei Präsenzstunden für die erste Unterrichtsstunde; jeweils eine für die zweite bis sechste Unterrichtsstunde.

Bestimmte Fächer sind im Stundenplan parallel gelegt, und die Aufteilung von Klassen in Gruppen ergibt zeitgleichen Unterricht. Auf diese Weise können bei Ausfall einer Lehrkraft kleine Klassen oder die Gruppen zusammengelegt und im Klassenverband unterrichtet werden.

Beispiele:

- Im Fach Informationstechnologie werden alle Teilgruppen einer Klasse parallel geführt, so dass bei Bedarf und bei Vorhandensein genügend großer Räume (z. B. Multimediaraum) die Gruppen wieder zusammengeführt und von einer Lehrkraft unterrichtet werden können.- Parallelführung von Gruppen einer Klasse auch bei Unterricht in unterschiedlichen Fächern, beispielsweise den Fächern Informationstechnologie und Haushalt und Ernährung; bei Ausfall einer Lehrkraft können die Gruppen zusammengeführt und von der anderen Lehrkraft im Klassenverband unterrichtet werden. Sollte fachpraktischer Unterricht nicht möglich sein, so kann zumindest theoretischer Fachunterricht erteilt werden.

Unterrichtsdifferenzierungen werden von Schuljahresanfang an bevorzugt eingeplant, da bei Ausfall einer Lehrkraft die Gruppen wieder zusammengelegt und gemeinsam von einer Lehrkraft unterrichtet werden können. Auf diese Weise ist keine der Schülergruppen von Unterrichtsausfall betroffen.

Beispiel:

Lehrerwochenstunden und Stunden der Integrierten Lehrerreserve werden unter anderem herangezogen, um in mehreren Jahrgangsstufen Unterrichtsdifferenzierungen zu schaffen. In jeder Stundenplanversion sind Unterrichtsdifferenzierungen von Montag bis Freitag enthalten. Sie finden sich von der ersten bis zur vierten Stunde, liegen teilweise parallel nebeneinander und decken die komplette Woche ab. Bei Ausfall einer Lehrkraft können daher die Gruppen wieder zusammengelegt und gemeinsam unterrichtet werden. Zwar ist die Differenzierung damit natürlich für diese Stunde aufgehoben, dafür entfällt aber für keinen der betroffenen Schüler Unterricht.

MASSNAHMEN BEI KURZFRISTIGEM AUSFALL VON LEHRKRÄFTEN

Lehrkräfte, für die eine entsprechende Präsenzstunde oder "Hohlstunde" festgelegt ist, werden als Vertretung eingeteilt.

Durch die Auflösung der geplanten Unterrichtsdifferenzierung können bei Ausfall einer Lehrkraft die Gruppen wieder zusammengelegt und gemeinsam von einer Lehrkraft unterrichtet werden. Auf diese Weise ist keine der Schülergruppen von Unterrichtsausfall betroffen.

MASSNAHMEN BEI LÄNGERFRISTIGEM AUSFALL VON LEHRKRÄFTEN

Durch die Anordnung von Mehrarbeit durch die Schulleitung kann der längerfristige Ausfall von Lehrkräften schulintern aufgefangen werden.

Durch die Erhöhung der Arbeitszeit von Teilzeitlehrkräften oder die Inanspruchnahme der Möglichkeit des freiwilligen Arbeitszeitkontos kann der längerfristige Ausfall von Lehrkräften schulintern aufgefangen werden.

Durch den befristeten (Wieder-)Einsatz von beurlaubten Lehrkräften sowie Lehrkräften, die sich in der Elternzeit befinden und pensionierten Lehrkräften kann der längerfristige Ausfall von Lehrkräften aufgefangen werden.

Durch den Einsatz externer Aushilslehrkräfte aus dem Vertretungspool - für deren Beschäftigung die notwendigen Mittel im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen - kann der längerfristige Ausfall von Lehrkräften aufgefangen werden.

Es ist abzuwägen, ob eine Änderung der Unterrichtsverteilung durch beispielsweise Kürzung bzw. Streichung von Wahlunterricht, Ergänzungs- bzw. Förderunterricht, Differenzierten Sportunterricht, Stunden für besondere pädagogische Maßnahmen im Rahmen der 100-Minuten-Regelung sinnvoll ist, falls bereits alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und ausschließlich durch diese Maßnahmen der Pflichtunterricht sicher gestellt werden kann.

Falls Unterrichts-/Stundenkürzungen im Pflichtunterricht nicht zu vermeiden waren, da keine Aushilslehrkraft zur Verfügung stand, sollen diese Kürzungen durch zusätzlichen Förder- bzw. Ergänzungsunterricht für die betroffenen Schüler ausgeglichen werden, sobald eine Aushilslehrkraft gewonnen werden konnte oder Teilzeiterhöhungen/Mehrarbeit beim Stammpersonal möglich sind.

Bei einem Einsatz externer Vertretungskräfte, Teilzeitaufstockungen, etc. muss bei Bedarf auch der bestehende Stundenplan geändert und der veränderten Situation angepasst werden.